



**KONTROLLAMT DER STADT WIEN**  
**Rathausstraße 9**  
**A-1082 Wien**

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810

e-mail: [post@kontrollamt.wien.gv.at](mailto:post@kontrollamt.wien.gv.at)

[www.kontrollamt.wien.at](http://www.kontrollamt.wien.at)

DVR: 0000191

KA IV - GU 9-2/08

Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H., Prüfung der  
Finanzgebarung ab dem Jahr 2004

Tätigkeitsbericht 2007

## KURZFASSUNG

*Eine Prüfung der Finanzgebarung ab dem Jahr 2004 der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H (VBW) ergab Empfehlungen bzgl. einer Neuausrichtung der Kostenrechnung hinsichtlich Transparenz und Vergleichbarkeit mit den Jahresabschlüssen. Ferner war eine transparente und nachvollziehbare innerbetriebliche Leistungsverrechnung ebenso anzuregen wie eine generelle Verbesserung des Budgetwesens, der jahresweise abstimmbaren Soll-Ist-Vergleiche und deren schlüssige Überleitung zu den Subventionsanträgen.*

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Strukturelle Entwicklung der VBW .....	4
2. Nutzungsvarianten und Führungspersonal für das TAW .....	6
3. Gewinn- und Verlustrechnung 2004 bis 2006.....	15
4. Soll-Ist-Vergleich 2006 .....	20
5. Budget 2007 und 2008 .....	30
6. Schlussbetrachtung .....	33
Anhang	
ALLGEMEINE HINWEISE .....	37
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	38

## PRÜFUNGSERGEBNIS

### 1. Strukturelle Entwicklung der VBW

1.1 Der Wiener Gemeinderat beschloss am 7. Mai 1974 (Pr.Z. 1088) eine Abgangsdeckung für die Theater an der Wien Betriebsges.m.b.H. basierend auf der Grundlage, dass im Sinn der §§ 17 Abs. 3 und 18 Abs. 1 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 1973 (FAG 1973) ein Bundeszuschuss der Stadt Wien dann gewährt wird, wenn diese sich zur Deckung des Betriebsabganges von Theatern oder Orchestern verpflichtet. In diesem Zusammenhang wurde mit 29. Juli 1974 auch das bis dahin im Eigentum der Stadt Wien befindliche Stammkapital dieser Gesellschaft an die Wiener Allgemeine Beteiligungs- und Verwaltungs-Ges.m.b.H. (nunmehr Wien Holding GmbH - WH) übertragen. Die Gründung der Theater an der Wien Betriebsges.m.b.H. erfolgte mit Gesellschaftsvertrag vom 8. Februar 1962 (erstmalige Handelsregistereintragung vom 2. März 1962 - nunmehr Firmenbuchnummer FN 90857 p).

In mehreren Schritten wurde in den Jahren 1989 und 1990 die Theater an der Wien Betriebsges.m.b.H. mit der Ronacher Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H. sowie der Raimundtheaterbetriebsges.m.b.H. und mit der Vereinigten Bühnen Wien Gesellschaft m.b.H. fusioniert und auf den Firmenwortlaut VBW geändert. Anlässlich der Teilprivatisierung der WH im selben Jahr verpflichtete sich die Stadt Wien - trotz Abgabe ihrer Anteilsmehrheit an der WH - in einem Syndikatsvertrag vom 14. April 1989 für eine ausgeglichene Unternehmensgebarung durch geeignete Vertrags- und Finanzierungsregelungen der einzelnen Unternehmen zu sorgen. Es wurde insbesondere festgehalten, dass die ursprünglich gegenüber der Theater an der Wien Betriebsges.m.b.H. bestandene Abgangsdeckungspflicht auch auf die beiden Spielstätten Raimundtheater (RAI) und Etablissement Ronacher (RON) ausgedehnt wird. Des Weiteren behielt sich die Stadt Wien jedoch ein Mitspracherecht bei wesentlichen künstlerischen und wirtschaftlichen Entscheidungen, über die Bereitstellung von Spielzeiten für andere kulturelle Institutionen, die Festlegung der Anzahl der jährlichen Neuproduktionen sowie die Vorgenehmigung des jährlichen Wirtschaftsplanes usw. vor.

An der VBW, welche ein Stammkapital von 335.966,51 EUR aufweist, sind die WH mit 97,3 % sowie eine Privatperson beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist, unter Ausschluss jeglicher Gewinnabsicht (§ 39 Abs. 2 Bundesabgabenordnung - BAO), lt. Gesellschaftsvertrag u.a. die Förderung der Kunst durch Führung des Betriebes des Theater an der Wien (TAW), des RAI und des RON zur Durchführung von dem Wiener Veranstaltungsgesetz unterliegenden Veranstaltungen, die Durchführung von Veranstaltungen und die Intendanz im Rahmen des "Wiener Mozartjahres 2006" auch außerhalb der drei genannten Theater sowie damit in Verbindung stehender Geschäfte.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2003, Pr.Z. 05435/2003-GKU, wurde der Aufgabenbereich der VBW dahingehend erweitert, dass künftig die Festivals "OsterKlang" und "KlangBogen" von dieser selbst durchgeführt werden können. Dafür wurde der VBW ab dem Jahr 2004 eine zusätzliche Subvention gewährt. Im Rahmen des "OsterKlangs" finden seit dem Jahr 1997 in der Karwoche Konzerte an verschiedenen Spielorten in Wien statt. Durch den "KlangBogen" (Konzerte und Opern) sollte das musikalische Angebot während des Sommers in Wien verbessert werden. Zuvor waren beide Festivals im Referat "Festival Management Wien" der Magistratsabteilung 7 - Kultur durchgeführt worden.

Die Spielstätten TAW und RAI wurden seit Jahren mit Musicals bespielt. Weiters waren die "Wiener Festwochen" sowie der "KlangBogen" und der "OsterKlang" in den Räumlichkeiten des TAW eingemietet. Das RON, welches über die Tochtergesellschaft der VBW - der VBW-Kulturmanagement- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. (vormals: Vereinigte Bühnen Wien Verwertungsgesellschaft m.b.H. [VBW-KMV]) - geführt wurde, stand fast zur Gänze Fremdvermietungen zur Verfügung. Seit Mitte des Jahres 2005 ist das Haus für Zwecke der Funktionssanierung geschlossen und soll am 30. Juni 2008 wieder eröffnet werden.

1.2 Die VBW-KMV steht mit einem Stammkapital von 36.336,42 EUR im alleinigen Eigentum der VBW und wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 27. Juli 1987 (Ersteintragung vom 24. August 1987) gegründet. Der Unternehmensgegenstand umfasst in erster Linie die Herstellung, den Handel und die Verwertung von Merchandising-Produkten, die

Weitergabe und die Verwertung von Werknutzungsrechten an Werken der Literatur-, der Ton- oder der Filmkunst, EDV-Dienstleistungen sowie den Betrieb eines Kartenbüros.

1.3 Mit einem Stammkapital von 35.000,-- EUR wurde mit Notariatsakt vom 30. April 2004 die "Wiener Mozartjahr" Organisationsges.m.b.H. (WMJ) als 100 %ige Tochtergesellschaft der VBW-KMV gegründet, welche, unter Ausschluss jeglicher Gewinnabsicht, die unmittelbare und ausschließliche Förderung der Allgemeinheit auf kulturellem und geistigem Gebiet durch die Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Abwicklung des Programms für das "Wiener Mozartjahr 2006" (anlässlich des 250. Geburtstages von Wolfgang Amadeus Mozart) zur Aufgabe hatte. Die dafür von der Magistratsabteilung 7 zur Verfügung gestellten Subventionen im Zeitraum der Jahre 2004 bis 2006 betrugen rd. 20 Mio.EUR (inkl. Vorlaufkosten) und wurden mittels Großmutterzuschüssen über die Tochtergesellschaft VBW-KMV an die WMJ weitergeleitet. Mit 31. Dezember 2006 wurde diese Gesellschaft mit der VBW-KMV verschmolzen.

1.4 Mit Notariatsakt vom 17. Dezember 2004 wurde die Gesellschaft WT Wien Ticket GmbH (WT) mit einem Stammkapital von 45.000,-- EUR als 100 %ige Tochtergesellschaft der VBW-KMV gegründet. Mit Sacheinlage- und Einbringungsvertrag vom 22. Dezember 2004 wurde der Teilbetrieb "Wien Ticket" der VBW-KMV in die WT eingebracht. Die Gesellschaft betreibt vor allem den Aufbau, die Lizenzierung, den Betrieb und den Vertrieb sowie die laufende Betreuung eines IT-unterstützten Ticketingsystems für Veranstaltungen aller Art.

#### Stellungnahme der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H.:

Die Ausführungen des Kontrollamtes zu den Pkten. 1.1 bis 1.4 entsprechen den vertrags- wie gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der VBW-KMV und der Enkelgesellschaft WT bzw. der zwischenzeitig mit dieser verschmolzenen Enkelgesellschaft WMJ.

## 2. Nutzungsvarianten und Führungspersonal für das TAW

2.1 Immer wieder gab es Überlegungen, das TAW einer anderen Nutzung zuzuführen. Dieses im Jahr 1801 eröffnete Theater zählt zu den schönsten und traditionsreichsten

Bühnen Wiens, in welcher eine Reihe von Uraufführungen großer Bühnenwerke (wie z.B. Fidelio im Jahr 1805) stattfand. Weiters diente das Gebäude nach dem 2. Weltkrieg für zehn Jahre als Ausweichquartier für die schwer beschädigte Wiener Staatsoper. Ab dem Jahr 1965 begann die Musical-Ära, wobei auch Opern und Operetten aufgeführt wurden. Um auch zeitgemäße und aufwändige Inszenierungen zu ermöglichen, wurde das Theater in den Jahren 1997 bis 2000 renoviert und vor allem technisch modernisiert.

2.2 Einige Jahre vor der 2003 getroffenen endgültigen politischen Entscheidung der Umwandlung des TAW in ein Opernhaus gab es zahlreiche Überlegungen für vielseitigere Nutzungsmöglichkeiten. Auf Grundlage einer Studie aus dem Jahr 1998 ("Potential und Struktur der Opernbesucher in Wien und Umgebung") wurden drei Modellvarianten für einen ganzjährigen Vollbetrieb von Oper und Operetten, einen Stagione-Betrieb sowie einen Mischbetrieb mit Operschwerpunkt und Erweiterung des Angebotes an Oper und Operette in den Monaten Mai bis August erstellt. Diese Varianten hätten - gemäß Konzept - einen zusätzlichen Subventionsbedarf in der Größenordnung von 20 Mio.S bis zu 595,60 Mio.S (1,45 Mio.EUR bis zu 43,28 Mio.EUR) erfordert. Der damalige Stadtrat für Kultur empfahl mündlich, die günstigste Variante (Erweiterung des Angebotes an Oper und Operette in den Monaten Mai bis August) umzusetzen.

2.3 Im Zuge der Vorarbeiten für das "Wiener Mozartjahr 2006" untersuchten zwei weitere Studien vom Mai 2002 unter der Prämisse, dass die VBW selbst keine Opern produzieren will, eine "vermehrte Opern- und Operettenbespielung im TAW" sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen einer "Bespielung des TAW durch die Staatsoper", da der Staatsoperndirektor in einem Schreiben vom 25. März 2002 dem damaligen Vizebürgermeister einen Bespielungsvorschlag des TAW durch die Staatsoper unterbreitete. Diese Studie kommt zu dem Schluss, dass eine veränderte Bespielung des TAW aus ausschließlich ökonomischer Sicht nicht sinnvoll wäre, da mit Zusatzsubventionen von jährlich 11,10 Mio.EUR bis 17,90 Mio.EUR zu rechnen sei. Die notwendige Verlagerung des Musicals ins RON würde Investitionen von 14,20 Mio.EUR bis 20,20 Mio.EUR erfordern. Auf Grund der räumlichen Restriktionen lasse sich das TAW nicht mit einem "üblichen" Repertoire-Betrieb bespielen.

2.4 Mit Wirkung vom 1. Juli 2002 wurde Frau Mag.<sup>a</sup> Z. für die Zeit vom 1. Juli 2002 bis 31. Dezember 2004 die künstlerische Verantwortung für den laufenden Betrieb des RON und RAI übertragen. Unter anderem wurde weiters die Entwicklung eines künstlerischen Gesamtkonzeptes ab der Spielsaison 2006 für alle Betriebe der VBW unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Zurverfügungstellung des TAW für klassische Musik bis spätestens 30. Juni 2004 beauftragt, wobei sowohl interne als auch externe MitarbeiterInnen und Ressourcen dem Konzept entsprechend eingesetzt werden können. Ferner wurde Frau Mag.<sup>a</sup> Z. berechtigt, "Freelancer" zu aufgaben- bzw. projektbezogenen Tätigkeiten heranzuziehen.

2.5 Das in Form eines freien Dienstvertrages eingegangene Dienstverhältnis ist in der Regel u.a. durch persönliche Unabhängigkeit, Vertretungsmöglichkeit durch Dritte, Selbsteinteilung der Arbeitszeit, Weisungsfreiheit und fehlende Kontrollbefugnis des Dienstgebers bzw. der Dienstgeberin gekennzeichnet. Obwohl keine gesetzlichen Ansprüche aus arbeitsrechtlichen Bestimmungen bestehen, wurden Frau Mag.<sup>a</sup> Z. Weihnachts- und Urlaubsremunerationen sowie ein Urlaubsanspruch lt. Dienstvertrag gewährt. Unter Pkt. 8 (Entgelt) des Vertrages wurde festgehalten, dass es sich bei ihrer Tätigkeit vorwiegend um eine nichtselbstständige handelt und die Auszahlung ihres Entgelts nach Abzug der von der Dienstgeberin einzubehaltenden Sozialversicherungsbeiträge und der Lohnsteuer zu erfolgen habe. Eine Einsicht des Kontrollamtes in die Lohnkonten der Dienstvertragsnehmerin ergab, dass diese wie eine "echte" Dienstnehmerin abgerechnet wurde. Auf Grund der Vertragsgestaltung und der tatsächlichen Abrechnung ergaben sich somit für die Dienstvertragsnehmerin die Vorteile beider Dienstverhältnisse (günstige Besteuerung, soziale Absicherung, keine Weisungsgebundenheit, Vertretungsmöglichkeit etc.), während für die Dienstgeberin die möglichen finanziellen Vorteile (geringere Lohnnebenkosten, keine Weihnachts- und Urlaubsremunerationen, keine Urlaubsabgeltung, keine Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall) der Vertragsgestaltung nicht genutzt wurden.

Die tatsächliche Tätigkeit von Frau Mag.<sup>a</sup> Z. entsprach lt. Steuerberatung einem Dienstvertragsverhältnis einer leitenden Angestellten, dies sowohl inhaltlich wie auch abrechnungstechnisch mit



vollen Abgaben- und Steuerverpflichtungen. Daher war auch diese Abrechnungsform die steuerlich richtige.

2.6 Mit 10. März 2004 wurde mit Frau Mag.<sup>a</sup> Z. rückwirkend ein befristetes Dienstverhältnis, beginnend mit 1. Jänner 2004 bis 31. Dezember 2008 (mit Verlängerungsoption auf jeweils weitere fünf Jahre) als künstlerische Intendantin im Status einer Prokuristin der VBW abgeschlossen und damit der bestehende freie Dienstvertrag mit 31. Dezember 2003 beendet. Ihr Aufgabengebiet umfasst die künstlerische Leitung des RAI sowie des RON.

Die Vertragsformulierung als freier Dienstvertrag ist im Sinn einer für die Erarbeitung der Konzeptionen gegenüber der Geschäftsführung der VBW erforderlichen persönlichen Unabhängigkeit wie Weisungsfreiheit zu sehen. Der Vertrag wurde bereits ein Jahr vor dessen Ablauf in einen Dienstvertrag (Intendantenvertrag) übergeführt.

2.7 Die im Frühjahr 2003 von Frau Mag.<sup>a</sup> Z. vorgelegte Studie untersuchte unter Bezugnahme auf die bereits erwähnten Studien die Varianten "Klassik" (TAW Oper Stagione inkl. Wiener Festwochen Gesellschaft m.b.H. [WF] und "KlangBogen"; TAW vermietet), "Festival" (jedes dritte Jahr ein Festival mit Opernbespielung - wie Mozartjahr), "Normaljahr" (mit Musical + vier Monate Festwochen + "KlangBogen" + Sommeroper) sowie "Haus am Wasser" (neue Spielstätte; E-Musik, Mozartmuseum, Musical). Da die prognostizierten finanziellen Erfordernisse deutlich über dem damaligen Subventionsrahmen lagen und erheblich voneinander abweichen, wurde darauf nicht im Detail eingegangen.

2.8 Zwei weitere Konzepte wurden von der WF erstellt. Dazu wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 25. Oktober 2002, Pr.Z. 04274/2002-GKU, der WF eine Subvention für die Vorarbeiten und die Konzepterstellung für das "Wiener Mozartjahr 2006" im TAW bzw. für ein Opern- und Festivalhaus TAW ab dem Jahr 2007 in der Höhe von 300.000,-- EUR genehmigt. Das diesbezügliche Rohkonzept sollte unter maßgeblicher

Mitwirkung des Musikdirektors der WF Herrn Prof. Dr. L. bis 30. November 2002, ein endgültiger Spielplan samt verbindlicher Kalkulation für das "Wiener Mozartjahr 2006" bis zum 31. März 2003 vorgelegt werden.

Des Weiteren wurde die WF beauftragt, ein Konzept für die rechtliche, organisatorische, inhaltliche und betriebswirtschaftliche Umwandlung des TAW von einem Musicaltheater in ein Opern- und Festivalhaus zu erstellen. Der Erstellung einer Kostenstruktur der VBW sollte in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle zukommen, um eine möglichst exakte kostenmäßige Trennung der einzelnen Häuser bezogen auf das RON, RAI und TAW zu erzielen. Auch an die Erarbeitung eines Finanzkonzeptes war gedacht, das auch Leistungen von Sponsorinnen und Sponsoren und Kooperationen mit der Tourismuswirtschaft enthalten sollte.

2.9 Im erwähnten Gemeinderatsbeschluss wurde auch eine Ausfallhaftung für Abschlagszahlungen an bereits engagierte KünstlerInnen für den Fall des Nichtzustandekommens geplanter Produktionen im Rahmen des "Wiener Mozartjahres 2006" (Neuinszenierungen von Idomeneo und Lucio Silla sowie ein Gluck-Zyklus) in der Gesamthöhe von 474.700,-- EUR genehmigt.

2.10 Am 15. November 2002 wurde Herr Prof. Dr. L. von der WF mit der Erstellung eines Gutachtens und einer Machbarkeitsstudie bzgl. der Umwandlung des TAW beauftragt. Im Werkvertrag wurden für diese Tätigkeiten als Konsulent 163.500,-- EUR (fällig in acht Raten während der Jahre 2002 bis 2004) sowie nachweislich anfallender Reisekosten in der Höhe von maximal 13.650,-- EUR vereinbart. Insbesondere sollte das Konzept folgende Inhalte aufweisen:

- Entwicklung einer TAW Opern- und Festivalbetriebsges.m.b.H. oder einer gleichwertigen Organisationsform, deren Eigentümerin die Stadt Wien ist.
- Rechtliche, organisatorische, inhaltliche und betriebswirtschaftliche Vorschläge für die Neustrukturierung unter Einbeziehung allfälliger Veränderungen in personeller und technischer Hinsicht.
- Vorbereitung der Übergabe der künstlerischen Leitung des TAW zum ehestmöglichen Zeitpunkt nach dem 30. Juni 2004.

- Erstellung einer Kostenstruktur in Zusammenarbeit mit Frau Mag.<sup>a</sup> Z. und der Geschäftsführung der VBW mit dem Ziel einer möglichst exakten kostenmäßigen Trennung zwischen TAW, RAI und RON.
- Erstellung eines Finanzkonzeptes inkl. Sponsoring und möglicher Kooperation mit der Tourismuswirtschaft.

2.11 Am 24. Oktober 2003 übergab Herr Prof. Dr. L. seinen Tätigkeitsbericht dem amtsführenden Stadtrat für Kultur und Wissenschaft, womit - aus der Sicht des Konsulenten - der Auftrag vertragskonform erfüllt wäre; ein noch fehlendes Finanzkonzept (inkl. Sponsoring) könne nur gemeinsam mit dem neuen Intendanten Herrn Dipl.-Ing. G. für das TAW ausgearbeitet werden. Dieses sollte bis zum Ende des Vertrages mit 30. Juni 2004 fertig gestellt werden.

In der Tat wurden die noch ausstehenden finanziellen Berechnungen gemeinsam mit der zwischenzeitlich ernannten Geschäftsführung entwickelt.

2.12 Für die Planung, Vorbereitung und Durchführung der Festivals "OsterKlang" und "KlangBogen" 2004 bis 2010 (in Zusammenarbeit mit der Wiener Staatsoper und der WF) am TAW wurde mit 10. März 2004 Herr Dipl.-Ing. G. als Musikintendant für den Zeitraum 1. Jänner 2004 bis 31. Dezember 2005 bestellt. Herr Dipl.-Ing. G. stand zuvor in einem befristeten Dienstverhältnis zur Stadt Wien und war damals bereits mit der Durchführung dieser Festivals unter der internen Bezeichnung "Festivalmanagement Wien" betraut gewesen. Auf Basis des approbierten Konzeptes von Herrn Prof. Dr. L. sollte Herr Dipl.-Ing. G. im Rahmen des "Wiener Mozartjahres 2006" die Vorbereitung der Spielplanbetreuung des TAW übernehmen.

2.13 Gleichzeitig wurde mit Herrn Dipl.-Ing. G. ein weiteres befristetes Dienstverhältnis, beginnend mit 1. Jänner 2006 bis 31. Dezember 2010, mit Verlängerungsoption auf jeweils weitere fünf Jahre als künstlerischer Intendant für das TAW abgeschlossen. In einem Sideletter zu diesem Dienstvertrag vom 10. März 2004 wird festgehalten, dass für den Fall eines Zuschusses der Stadt Wien von 21,60 Mio.EUR der vorgelegte Spiel-

plan 70 bis 100 szenische sowie 20 bis 40 nicht-szenische Vorführungen pro Jahr vorsehen würde. Als Opernorchester sollten in erster Linie die Wiener Symphoniker aber auch das Radio Symphonieorchester Wien RSO, das Klangforum und diverse Barockorchester fungieren. Ziel sei es - zusätzlich zum traditionellen Staats- und Volksopernpublikum -, ein neues Publikum zu gewinnen und das TAW als internationales Aushängeschild für erstklassige Barock- und Mozartopern sowie zeitgenössische Projekte und klassische Raritäten zu positionieren, ohne aber "Non-Klassik-Projekte" auszugrenzen. Gleichzeitig wurde festgehalten, dass ein bestehender Vertrag mit der WF und Herrn Dipl.-Ing. G. mit Sommer 2004 ausläuft. Herrn Dipl.-Ing. G. wurde zugesichert, einen MitarbeiterInnenstab von maximal 20 Personen - ohne genaue Spezifikation der Profile und Kosten - einzustellen. Diese sollten sich gemäß Sideletter aus dem bereits in der Magistratsabteilung 7 für das "Managementfestival Wien" bestehenden Team (Personalstand 2003: sechs MitarbeiterInnen) und zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für notwendige Vorbereitungsarbeiten für das "Wiener Mozartjahr 2006" und für die Neubespielung des TAW ab dem Jahr 2007 zusammensetzen. Zum Prüfungszeitpunkt waren lt. Opernintendanz 18 MitarbeiterInnen (acht für den künstlerischen Betrieb, neun für das Generalsekretariat und eine Assistenz) aufgenommen worden. Eine Einschau in die Personalverrechnung ergab, dass zusätzlich noch ein Inspizient und zwei Mitarbeiter für die Kostümabteilung aufgenommen wurden. Die technische Leitung wurde im Prüfungszeitpunkt über eine Funktionszulage abgedeckt. Da keine genaue Spezifikation der geforderten Kenntnisse und Erfahrungen im Sideletter angegeben waren, konnte die diesbezügliche Erfüllung des Vertrages vom Kontrollamt nicht beurteilt werden.

2.14 Ein weiterer mit Herrn Prof. Dr. L. am 15. November 2002 abgeschlossener Werkvertrag regelt seine Konsulententätigkeit für die künstlerische Planung der Bespielung des TAW ("Wiener Mozartjahr 2006") einschließlich der Bespielung durch die WF und den "KlangBogen" unter der Prämisse, dass das TAW im Bespielungszeitraum spielfertig und mietfrei zur Verfügung steht. Als Vergütung wurde dem Konsulenten ein Pauschalhonorar in der Höhe von 40.000,- EUR in Raten (die letzte war 31. Dezember 2006 fällig) samt anfallender Repräsentationsspesen in der Höhe von maximal 4.000,- EUR genehmigt. Am 27. März 2003 wurde von Herrn Prof. Dr. L. eine diesbezügliche Kostenschätzung abgegeben, aus der sich ein Finanzierungsbedarf von 9.040.400,-

EUR für den Produktionsaufwand (inkl. Administration und Kartenvertrieb), jedoch ohne Hauskosten (Gesamtkosten ohne Produktionskosten) und Marketingmaßnahmen, des TAW für das Jahr 2006 ergäbe.

2.15 Mit der Bestellung des Musikintendanten Herrn Dipl.-Ing. G. (in der Funktion als Prokurist) für das TAW im Jänner 2004 wurde die Arbeit von Herrn Prof. Dr. L. eingestellt. Die WF ermittelte nach Abrechnung der bereits ausbezahlten Honorare von 223.000,-- EUR einen Restbetrag für beide Konzepte von insgesamt 77.000,-- EUR für das "Wiener Mozartjahr 2006". Dieser Restbetrag wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. Jänner 2004, Pr.Z. 00266/2004-GKU, von den WF an die VBW umgewidmet, wovon letztlich 17.000,-- EUR von der WMJ an Herrn Prof. Dr. L. und 60.000,-- EUR von der VBW an die WF bezahlt wurden.

2.16 Bezüglich des Teilbetrages von 17.000,-- EUR fiel auf, dass damit auch 7.000,-- EUR Repräsentationsspesen, Reisespesen und Telefonkosten abgegolten wurden, für die jedoch keine entsprechenden Belege vorgelegt wurden. Des Weiteren war anzumerken, dass die Zuordnung des Betrages an die WMJ nicht nachvollziehbar war, da der von Herrn Prof. Dr. L. vorgelegte Spielplan 2006 für das TAW keine Kooperation mit der WMJ vorsah.

Die Rechtsgeschäfte zwischen dem externen Consulter und der WMJ lag in der Verantwortung der damaligen Geschäftsführung von WMJ. Die Geschäftsführung der VBW geht von einer pauschalen Aufwandsentschädigung für Repräsentationsspesen, Reisespesen und Telefonkosten auf Basis eines allgemeinen Kostenteilungsschlüssels aus.

Für das Kontrollamt war nicht erkennbar, warum nicht die VBW mit der Erstellung der Konzepte (s. Pkte. 2.10 und 2.14) beauftragt wurde sondern die WF, welche Mieterin (eigentlich Kundin) der Räumlichkeiten im Rahmen der "Wiener Festwochen" im TAW bzw. RON war. Aus der Korrespondenz zwischen der VBW und dem "externen Consulter" ging hervor, dass die Geschäftsführung der VBW Bedenken bzgl. der Wahrung

der Vertraulichkeit bei der zur Verfügungsstellung ihrer Unterlagen für die Kalkulation äußerte, zumal Herr Prof. Dr. L. gleichzeitig auch Musikdirektor der WF war und daher ein Wettbewerb zum Kulturbetrieb der VBW nicht auszuschließen war.

Die Nichtbetrauung der VBW mit der Erstellung der verschiedenen Konzepte war eine kulturpolitische Entscheidung. Externes Know-how sollte eingebracht werden.

Zur Bewältigung seiner Aufgaben wurde Herrn Prof. Dr. L. zu Lasten der VBW ein Büro samt Sekretariat (Kosten vom 1. September 2002 bis 31. Dezember 2003: 34.787,99 EUR) zur Verfügung gestellt. Es war in diesem Zusammenhang festzustellen, dass hierbei auch kalkulatorische Kosten für Leistungen der kaufmännischen Direktion der VBW sowie deren Technikbereiche (Konzepterstellung für die Umwandlung des TAW sowie für das "Wiener Mozartjahr 2006") anfielen, welche nicht berücksichtigt wurden. Die WF ihrerseits bewertete ihre internen Kosten für die Mitarbeit des Produktionsleiters samt Nebenkosten mit 78.022,74 EUR und rechnete diese mit der gewährten Subvention in Höhe von 300.000,-- EUR ab. Der VBW wurden hingegen die internen Leistungen ihrer MitarbeiterInnen nicht gesondert abgegolten.

Herr Prof. Dr. L. wurde auf Grund seiner weltweit anerkannten Klassik-Expertise (er war ehemaliger Generalsekretär des Konzerthauses, Musikchef der Salzburger Festspiele), die es in dieser umfassenden Form innerhalb der VBW nicht gab, ausgewählt. Seine Leistungen sollten letztlich den VBW zu Gute kommen, daher ist nachvollziehbar, wieso die WF sehr wohl, nicht jedoch die VBW ihre Leistungen verrechneten.

2.17 Eine Überarbeitung der von Herrn Prof. Dr. L. geschätzten Kosten von 9.040.400,-- EUR durch Herrn Dipl.-Ing. G. ergab, dass in dieser Kostenschätzung die Produktionen im Rahmen des "OsterKlangs" und des "KlangBogens" nicht angesetzt waren, weshalb sich der Finanzierungsbedarf unter Einbeziehung zusätzlicher Werbemittel auf ca. 14 Mio.EUR (ohne den Hauskosten für das TAW) belaufen würde. In einem Schreiben

vom 17. März 2004 wurde schließlich vom amtsführenden Stadtrat für Kultur und Wissenschaft bestätigt, "... dass die Planungen für das Mozartjahr 2006 im TAW gemäß dem vorgelegten Konzept vom 1. März 2004 weitergeführt werden sollen und die Bedeckung der dafür notwendigen Mittel in der Höhe von ca. 7 Mio.EUR durch die Stadt Wien im Weg der VBW unter den üblichen Bedingungen erfolgen wird." Die daraus ableitbare Unterdeckung von weiteren ca. 7 Mio.EUR blieb unberücksichtigt.

Von Seiten der Geschäftsführung kann zu den Pkten. 2.1 bis 2.17 gesagt werden, dass hier eine genaue und detaillierte Darstellung der Entwicklung der TAW-Bespielung seit der Wiedereröffnung bis zur TAW-Opern/Klassikbespielung gegeben ist. Seit dem Jahr 1969 gab es schon den Wunsch von Seiten der Oper das TAW als Opernhaus zu nutzen.

### 3. Gewinn- und Verlustrechnung 2004 bis 2006

3.1 Das in den Bilanzen der VBW ausgewiesene Ergebnis der Jahre 2004 bis 2006 zeigt folgendes Bild (in Mio.EUR):

	2006	2005	2004
ERTRAG	63,49	42,56	37,87
Kartenerlöse	14,62	17,32	14,29
Subventionen	30,43	18,85	19,32
Sonstiges	18,44	6,48	4,26
AUFWAND	-52,48	-42,49	-44,43
Materialaufwand und bezogene Leistungen	-9,47	-3,84	-3,96
Personalaufwand	-31,29	-28,26	-29,68
Sonstiges	-11,72	-10,39	-10,79
BETRIEBSERFOLG/-VERLUST	11,01	0,16	-6,56
Finanzerfolg	-13,98	0,36	0,00
Rücklagenentwicklung	0,33	-0,44	6,63
BILANZGEWINN/-VERLUST *)	-2,64	0,08	0,07

\*) ohne Verlustvortrag

Die Kartenerlöse des Jahres 2004 von 14,29 Mio.EUR entfielen auf die Produktionen "Barbarella" (RAI) sowie "Elisabeth" (TAW), im Jahr 2005 erzielten vor allem "Romeo und Julia" (RAI) sowie die Fortsetzung von "Elisabeth" (TAW) Erlöse von 17,32 Mio.EUR. Die Opernbespielung im TAW sowie die Musicalbespielung mit "Romeo und

Julia", "Rebecca" (beides RAI) und die des RONmobile in anderen Spielstätten im Jahr 2006 ergaben Kartenerlöse von 14,62 Mio.EUR.

In der Position "Subventionen" wird nur deren erfolgswirksamer Teil ausgewiesen (= Nettosubvention). Dieser ist um die Investitionszuschüsse sowie um die Großmutterzuschüsse (insgesamt 18.199.542,-- EUR) an die Enkelgesellschaft WMJ zu ergänzen. Die tatsächlichen Bruttosubventionen für die Sparten Oper, Musical und dem "Oster-Klang" und "KlangBogen" betragen für das Jahr 2004: 19.152.000,-- EUR, 2005: 18.922.000,-- EUR sowie für 2006: 31.141.199,-- EUR. Die Entwicklung der sonstigen Erlöse von 4,26 Mio.EUR (2004) auf 18,44 Mio.EUR (2006) steht im Zusammenhang mit den Großmutterzuschüssen an die Enkelgesellschaft WMJ, die sich in dieser Position als Verbrauch "Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln" auswirken. Bereinigt um diese Mittel erhöhten sich die sonstigen Erlöse von 2.546.854,67 EUR auf 3.440.441,39 EUR bedingt vor allem durch höhere Sponsoringerlöse und sonstige Kostenersätze. Die Erhöhung der sonstigen Kostenersätze steht im Zusammenhang mit einer Überrechnung von Personal und Sachaufwendungen für das Gastspiel "Elisabeth" in Japan 2007 (500.000,-- EUR) sowie Personalaufwendungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der VBW-KMV (400.000,-- EUR) und den Verkäufen von Ausstattungen und Koproduktionseinnahmen für die Oper.

3.2 Die Steigerung der Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen von 3,96 Mio.EUR (2004) auf 9,47 Mio.EUR (2006) betraf im Wesentlichen die Aufwendungen für Produktionen sowie Honorare für den Opernbereich. Darin enthalten sind auch Aufwendungen für Koproduktionen von 2,42 Mio.EUR, welche in der Bilanz unter "Bühne, Beleuchtung, Ton" ausgewiesen werden. Da in diesen "Koproduktionskosten" auch andere Kosten, wie Honorare etc. enthalten sind, wurde angeregt, diese in einer eigenen Position "Koproduktionskosten" auszuweisen. Obwohl der Personalstand von durchschnittlich 608 im Jahr 2004 auf 547 Personen im Jahr 2006 gesunken war, stiegen im gleichen Zeitraum die Personalkosten von 29,68 Mio.EUR auf 31,29 Mio.EUR. Verursacht wurde diese Entwicklung durch Überrechnungen von der VBW-KMV (kaufmännische Verwaltung, Kassierinnen bzw. Kassiere und VertriebsmitarbeiterInnen) im Betrag von 1.392.268,48 EUR. Bezüglich der überrechneten Personalkosten wird angemerkt,



dass diese in der VBW als Personalaufwand ausgewiesen sind, jedoch richtigerweise einen sonstigen betrieblichen Aufwand (Fremdpersonalkosten) darstellen.

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird künftig insofern Rechnung getragen, als zum Zweck der Erhöhung der Kostentransparenz in der Datenaufbereitung der gesamten Kosten zuordenbare "Koproduktionskosten" in einer eigenen Kostenposition ausgewiesen werden.

Hinsichtlich der Veranschaulichung der Jahresvergleiche wurden die überrechneten Personalkosten der Tochtergesellschaft VBW-KMV in den Jahresabschlüssen der VBW im Personalaufwand ausgewiesen.

3.3 Im sonstigen Aufwand entwickelten sich die Tantiemen auf Grund des geänderten Spielbetriebes im TAW rückläufig, gleichzeitig stiegen im gleichen Zeitraum jedoch die Aufwendungen für Werbung, Lokalmieten sowie der "Veranstaltungsaufwand für von Dritten zur Verfügung gestellter Produktionen". Dieser Veranstaltungsaufwand betrifft Koproduktionen, bei denen nur ein bestimmter Anteil der Kartenerlöse abgegolten wird. Nach Berücksichtigung der Aufwendungen aus Finanzanlagen im Betrag von 14,42 Mio.EUR, die im Zusammenhang mit den Großmutterzuschüssen an die WMJ stehen, welche in der bilanzmäßigen Darstellung im Betriebserfolg enthalten sind, jedoch auch das Finanzergebnis vermindern, entwickelte sich der errechenbare Jahresfehlbetrag von -6,56 Mio.EUR im Jahr 2004 auf -2,96 Mio.EUR im Jahr 2006.

3.4 Da die gewährten Subventionen immer in voller Höhe an die VBW ausbezahlt werden, wurden nicht verbrauchte Gelder im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 5 - Finanzwirtschaft, Haushaltswesen und Statistik den Rücklagen zugeführt. Zum 31. Dezember 2003 verfügte die VBW über freie Rücklagen in der Höhe von 8.894.310,57 EUR. Im Jahr 2004 mussten diese Rücklagen fast zur Gänze (7.592.702,84 EUR) zur Bedeckung des Betriebsabganges infolge geringerer Einspielergebnisse im Musicalbereich (Produktion "Barbarella") herangezogen werden. Lediglich die Sparte "Oster-

Klang" und "KlangBogen" erzielte bei einer Subvention von 4.692.000,-- EUR einen Überschuss von 959.784,-- EUR, der der Rücklage zugeführt wurde. Die Verminderung der Rücklagen im Jahr 2005 um 440.413,03 EUR resultiert aus einer Rücklagenauflösung von 1.914.741,70 EUR (nicht gebundene Kapitalrücklagen: -937.479,56 EUR, freie Rücklagen: -977.262,14 EUR) sowie einer Rücklagendotierung von 2.355.154,73 EUR (vor allem Differenzbetrag zur gesetzlichen Mindestdeckung auf 100 % der fiktiven Abfertigungen: 2.173.287,73 EUR, Überschüsse aus "OsterKlang" und "KlangBogen" 2005: 181.867,-- EUR).

Zur Bedeckung des Jahresfehlbetrages 2006 von 2.964.468,07 EUR (vor Verlustvortrag) konnten nur mehr Rücklagen in der Höhe von 328.237,43 EUR verwendet werden. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2006 verbleiben somit 3.311.046,98 EUR als Rücklagen, davon hauptsächlich solche für Abfertigungen (2.020.070,38 EUR) sowie für künftige Opernproduktionen (1.141.651,-- EUR).

3.5 Bei der Durchsicht der Soll-Ist-Vergleiche zur Berechnung der Dotierung der "Anderen Rücklagen" fiel auf, dass im Jahr 2005 für den "KlangBogen" und "OsterKlang" Teile der Aktiven Rechnungsabgrenzungen (Vorauszahlungen für Produktionen bzw. Werbemaßnahmen der Folgejahre) bzw. Passiven Rechnungsabgrenzungen (Koproduktionserträge für 2006 etc.) mitberücksichtigt wurden. Die für das Wirtschaftsjahr 2006 vorgenommene Berechnung der Dotierung der "Anderen Rücklagen" berücksichtigt hingegen keine Rechnungsabgrenzungsposten. Das Kontrollamt empfahl daher, die Berechnung der Dotierung dieser Rücklage, welche den Minderverbrauch der Subventionen darstellen, einheitlich zu gestalten.

Die Empfehlung des Kontrollamtes, die Berechnung der Dotierung von Rücklagen tunlichst zu vereinheitlichen, wird aufgegriffen.

3.6 Bezüglich des Bilanzverlustes 2006 der VBW in der Höhe von 2,64 Mio.EUR wurde angemerkt, dass diesem "Andere Rücklagen" von 3,31 Mio.EUR sowie ein Stammkapital von 0,34 Mio.EUR gegenüberstehen. Das Kontrollamt regte an, bei einem Bilanzverlust allfällige nichtgebundene Rücklagen zu dessen Bedeckung zu verwenden. Nicht

verwendete Rücklagen sollten bei der Budgeterstellung zum Zweck der Beantragung von Subventionen berücksichtigt werden.

Der kontrollamtlichen Anregung, bei einem ausgewiesenen Bilanzverlust alle nicht zweckgebundenen Rücklagen zu dessen Bedeckung gegenübergestellt zu verwenden, wird entsprochen.

Nicht verwendete Rücklagen im Jahresabschluss werden bei der Budgeterstellung in der Beantragung von Subventionen an die Stadt Wien mitberücksichtigt.

3.7 Die von der VBW erstellte Spartenrechnung für das Jahr 2006 kommt zu folgendem Ergebnis (in Mio.EUR):

	Gesamt	WMJ	Oper	Musical
Kartenerlöse	14,62	-	3,90	10,72
Subventionen	30,43	-	16,01	14,42
Sonstige	4,27	-	1,59	2,68
<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>49,32</b>	<b>-</b>	<b>21,50</b>	<b>27,82</b>
Personal Gesamt	-31,29	-	-10,28	-21,01
Produktionsaufwand	-19,56	-	-10,67	-8,89
Sonstiger Aufwand (inkl. Abschreibungen und Vertriebssonderkosten)	-1,63	-0,06	-0,59	-0,98
Finanzergebnis	0,52	-	0,06	0,46
<b>SUMME AUFWAND</b>	<b>-51,96</b>	<b>-0,06</b>	<b>-21,48</b>	<b>-30,42</b>
<b>BILANZGEWINN/-VERLUST</b>	<b>-2,64</b>	<b>-0,06</b>	<b>0,02</b>	<b>-2,60</b>

Der Bilanzverlust des Jahres 2006 in der Höhe von 2,64 Mio.EUR setzt sich gemäß Kostenrechnung der VBW aus einem Gewinn von 0,02 Mio.EUR der Sparte Oper und einem Verlust von 2,60 Mio.EUR der Sparte Musical sowie einer Vorfinanzierung für das WMJ in der Höhe von 0,06 Mio.EUR zusammen. Die in der Spartenrechnung nach der Gliederung der Kostenrechnung gewählte Darstellung der Einzelpositionen lässt sich nur bedingt mit der bilanzmäßigen Darstellung (s. Pkt. 3.1) vergleichen. Generell wurde in der Kostenrechnung der Verbrauch an Investitionszuschüssen und die Aufwendungen aus Finanzanlagen (betrifft Großmutterzuschüsse an die WMJ) saldiert betrachtet, wodurch die sonstigen Erträge sowie das Finanzergebnis von der bilanzmäßigen Darstellung abweichen. Außerdem enthält der Produktionsaufwand den Materialaufwand

und sonstige bezogene Leistungen sowie einen Teil des sonstigen Aufwandes. Es wurde daher empfohlen, in Hinkunft die Spartenrechnung um eine kommentierte, tabellarische Überleitung zur Darstellung lt. Jahresabschluss zu ergänzen.

Um eine in der Spartenabrechnung (Oper, Musical) nach der gegebenen Gliederung der Kostenverrechnung gewählte Darstellung der Einzelpositionen mit dem Bilanzausweis besser vergleichen zu können, wird künftig der Empfehlung des Kontrollamtes entsprechen, die Spartenabrechnungen um eine kommentierte, tabellarische Überleitung zur Darstellung des Jahresabschlusses zu ergänzen.

#### 4. Soll-Ist-Vergleich 2006

4.1 Auf Grundlage des Syndikatsvertrages von 1989 werden die Wirtschaftspläne der VBW von der Magistratsabteilung 5, der WH und vom Aufsichtsrat der VBW geprüft und genehmigt. Die notwendigen Mittel für den Gebarungsausgleich des Budgets der VBW werden von der Magistratsabteilung 7 beim Gemeinderat beantragt und - nach Genehmigung - direkt (im Gegensatz zu anderen Beteiligungen der WH) an die VBW ausbezahlt. Dieses mehrstufige Genehmigungsverfahren führte bis zum Wirtschaftsplan 2006 zu keinen Zeitverzögerungen bei der Subventionsauszahlung. Die Subvention 2006 wurde hingegen erst am 31. März 2006 vom Gemeinderat, also im bereits laufenden Geschäftsjahr genehmigt.

Die späte Budgetgenehmigung, trotz rechtzeitiger VBW-interner Budgeterstellung, war darauf zurückzuführen, dass für den gegenüber den Vorjahren erhöhten Mittelbedarf erst eine Abstimmung über dessen Finanzierung geschäftsgruppenübergreifend erfolgen musste. Aus dem Protokoll zur 166. Aufsichtsratssitzung der VBW vom 18. November 2005 geht hervor, dass das von Herrn Dipl.-Ing. G. übernommene Konzept von Herrn Prof. Dr. L. für die Bespielung des TAW nach einigen Programmänderungen (z.B. Absage der Gluck-Opern) vom amtsführenden Stadtrat für Kultur und Wissenschaft genehmigt wurde. Der angeforderte Produktionskostenzuschuss in der Höhe von ca. 7 Mio.EUR bzw. die Hauskosten von ca. 8 Mio.EUR seien allerdings noch offen. Weiters

wurde erwähnt, dass gemäß dem bereits zitierten Schreiben vom 17. März 2004 des amtsführenden Stadtrates für Kultur und Wissenschaft an die Opernintendanz bestätigt wurde, dass die Bedeckung der gemäß Konzept notwendigen Mittel (= Produktionskostenzuschuss in der Höhe von ca. 7 Mio.EUR) durch die Stadt Wien im Weg der VBW "unter den üblichen Bedingungen" erfolgen würde. Die Gründe für den höheren Subventionsbedarf gegenüber den Vorjahren ließen sich aus weitaus höheren Produktionskosten für den Opernbetrieb im TAW, geringeren erwarteten Einspiel- bzw. Kartenerlöse, dem Entfall der Festwochenmiete, Personalmehrbedarf für das Intendantzbüro Oper, Technik und Verwaltung ableiten, woraus sich jährlich ein Mehrbedarf von 14,10 Mio.EUR bis 16,30 Mio.EUR ergeben würde.

4.2 Schließlich wurde der VBW mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 31. März 2006 (Pr.Z. 01312-2006/0001-GKU) eine Subvention von 31.187.000,-- EUR zuzüglich Zinsen für die Bespielung des TAW, des RAI und des RONmobile zuerkannt, wovon 14.460.000,-- EUR auf die Sparte Musical, 16.681.199,-- EUR auf die Sparte Oper sowie 45.801,-- EUR auf das WMJ entfallen. Dem Verwaltungsjahr 2006 wurde ein Betrag von 24.467.000,-- EUR zugeordnet. Diesbezüglich wird in der Bilanz der VBW ausgeführt, dass "die Kulturabteilung der Stadt Wien eine Subvention für das TAW und das RAI für das Geschäftsjahr 2006 in der Höhe von 31.141.199,-- EUR genehmigt und ausgezahlt hat". Tatsächlich wurden von der Magistratsabteilung 7, wie bereits erwähnt, nur 24.467.000,-- EUR an die VBW ausbezahlt. Die zitierte Ausführung im Wirtschaftsprüfungsbericht entspricht daher nicht dem tatsächlichen Sachverhalt.

Die zitierte Ausführung im Wirtschaftsprüfungsbericht beinhaltet lediglich einen übertragenen formalen Schreibfehler.

4.3 Als Grundlage für den Subventionsantrag an die Magistratsabteilung 7 diene das Budget 2006 Version E 2 vom Oktober 2005 der VBW, in dem ein Abgang von 35.158.051,-- EUR veranschlagt wurde. Vom verbleibenden Fehlbetrag nach Subvention (10.691.051,-- EUR) sollte ein Teil (6.720.000,-- EUR) von der Eigentümerin der VBW vorfinanziert werden. Die Rückzahlung dieser Vorfinanzierung soll von der Stadt Wien auf drei Jahre - beginnend mit dem Jahr 2007 - in jährlichen Raten zu 2,24

Mio.EUR zuzüglich Zinsen erfolgen, wobei je die Hälfte die Magistratsabteilungen 7 bzw. 5 übernehmen werden.

4.4 In einem weiteren, der WH vorgelegten Budget 2006 (Arbeitsbudget Version F) vom Mai 2006 wurde ein etwas höherer Gesamtabgang von 35.795.341,-- EUR veranschlagt. Die Erhöhung des budgetierten Verlustes um 637.290,-- EUR gegenüber dem Budget 2006 Version E 2 war nahezu zur Gänze auf den Opernbereich zurückzuführen. Die WH genehmigte diesen Wirtschaftsplan am 30. Mai 2006, wobei sie sich verpflichtete, neben den 6.720.000,-- EUR einen weiteren Fehlbetrag von 2.802.000,-- EUR ("WH-Kredit" - direkt an die VBW), also insgesamt 9.522.000,-- EUR vorzufinanzieren. Der restliche Fehlbetrag von rd. 1.763.400,-- EUR - unter Berücksichtigung der Zuwendung der WMJ im Betrag von rd. 43.000,-- EUR - wird von der VBW z.T. aus der Auflösung von Rücklagen, erwarteten Mehrerlösen aus Produktionen sowie dem Gewinnübertrag der VBW-KMV aus dem Jahr 2005 bedeckt. Insgesamt betrug der prognostizierte Abgang für das Jahr 2006 nach Subventionen 4,57 Mio.EUR (Oper: 3,94 Mio.EUR; Musical: 0,63 Mio.EUR). Schließlich genehmigte auch der Aufsichtsrat der VBW in der 168. Sitzung im Juni 2006 das Budget 2006 (Arbeitsbudget Version F).

4.5 Eine Gegenüberstellung des Wirtschaftsplanes 2006 zum tatsächlichem Ergebnis der Sparten Musical und Oper zeigt folgendes Bild (in Mio.EUR):

	Oper			Musical		
	Soll	Ist	Abweichung	Soll	Ist	Abweichung
Kartenerlöse	2,75	3,90	1,15	10,73	10,72	-0,01
Subventionen	15,54	16,01	0,47	14,42	14,42	0,00
Sonstige	0,58	1,59	1,01	1,58	2,68	1,10
<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>18,87</b>	<b>21,50</b>	<b>2,63</b>	<b>26,73</b>	<b>27,82</b>	<b>1,09</b>
Personal Gesamt	-11,11	-10,28	0,83	-18,81	-21,01	-2,20
Produktionsaufwand	-11,19	-10,67	0,52	-8,30	-8,89	-0,59
Sonstiger Aufwand (inkl. Abschreibungen und Vertriebssonderkosten)	-0,51	-0,59	-0,08	-0,24	-0,98	-0,74
Finanzergebnis	0,00	0,06	0,06	0,00	0,46	0,46
<b>SUMME AUFWAND</b>	<b>-22,81</b>	<b>-21,48</b>	<b>1,33</b>	<b>-27,35</b>	<b>-30,42</b>	<b>-3,07</b>
<b>BILANZVERLUST/-GEWINN<sup>*)</sup></b>	<b>-3,94</b>	<b>0,02</b>	<b>3,96</b>	<b>-0,62</b>	<b>-2,60</b>	<b>-1,98</b>

<sup>\*)</sup> Ohne Berücksichtigung der Vorfinanzierung für die WMJ in Höhe von 0,06 Mio.EUR.

Das Bilanzergebnis des Jahres 2006 ergab einen Bilanzverlust in der Höhe von -2,64 Mio.EUR, von dem auf die Sparte Oper 0,02 Mio.EUR, die Sparte Musical -2,60

Mio.EUR und auf die Vorfinanzierung der WMJ -0,06 Mio.EUR entfielen. Es lag damit um 1,93 Mio.EUR über dem Planansatz des Budget 2006 (Arbeitsbudget Version F), sodass der von der WH in Aussicht gestellte Kredit nicht in Anspruch genommen werden musste.

4.6 Zur Analyse der Abweichungen lag nur der auf Basis des Budgets 2006 (Arbeitsbudget Version F vom Mai 2006) von der VBW erstellte Soll-Ist-Vergleich 2006 vor. Dieses Budget weicht von dem für den Subventionsantrag erstellten Budget 2006 Version E 2 vom Oktober 2005 ab, wobei festzustellen war, dass ein darauf bezogener Soll-Ist-Vergleich von der VBW nicht durchgeführt wurde.

Die von der VBW im Geschäftsjahr 2006 geübte Praxis, ein neues Arbeitsbudget 2006 für den Rest des laufenden Jahres zu erstellen und dieses sodann für den jährlichen Soll-Ist-Vergleich heranzuziehen, ist zu beanstanden, da dies dem Grundsatz einer zu fordernden ordnungsgemäßen Budgetierung vor dem Beginn des jeweiligen, neuen Geschäftsjahres, widerspricht. Es wird daher empfohlen, dem Aufsichtsrat einen Soll-Ist-Vergleich 2006 auf Basis des vom Gemeinderat genehmigten Budget 2006 Version E 2 nachzureichen und in Hinkunft auf dieser Basis die Planerfüllung im Aufsichtsrat zu diskutieren.

Ferner fiel auf, dass die für den Soll-Ist-Vergleich verwendete Gliederung jener der Kostenrechnung entspricht, die nicht mit der Darstellung des Budgetantrages übereinstimmt. Es wurde daher angeregt, in Hinkunft für eine nachvollziehbare und übersichtliche Überleitung der Zahlenwerke zu sorgen (vgl. Pkt. 3.7).

Die geübte Praxis der VBW, Soll-Ist-Vergleiche auf der Basis aktueller Arbeitsbudgets zu erstellen, ermöglicht der Geschäftsführung, auch auf der Basis etwaiger unterjähriger Spielplanänderungen im Rahmen eines gleich bleibenden Gesamtbudgets, zeitnahe Rückschlüsse für Entscheidungen treffen zu können, dies vor allem bei der zeitnahen Steuerung von Personalressourcen.

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird künftig Rechnung getragen, das vom Gemeinderat genehmigte Grundbudget für den jährlichen Soll-Ist-Vergleich heranzuziehen.

4.7 In der Sparte Oper ergab sich gegenüber dem Budget 2006 Arbeitsbudget Version F eine positive Abweichung von 3,96 Mio.EUR, wobei auf die Erträge 2,63 Mio.EUR und auf die Aufwendungen 1,33 Mio.EUR entfallen. Die Gesamterträge exkl. Subventionen erhöhten sich um 2,16 Mio.EUR bzw. 64,9 % gegenüber dem Budgetansatz. Im Wesentlichen war dies bedingt durch die gestiegenen Kartenerlöse bzw. sonstigen Erlöse. Bei den Kartenerlösen betrug die Einnahmensteigerung 41,8 % bzw. 1,15 Mio.EUR gegenüber dem Budget 2006 Arbeitsbudget Version F. Diese Steigerung war sowohl auf eine Erhöhung der gesamten Vorstellungsanzahl von 110 auf 130 Vorstellungen einschließlich Vermietungen sowie z.T. auf eine Erhöhung des Einspielergebnisses um 0,32 Mio.EUR für zwei Opernproduktionen sowie den "OsterKlang" zurückzuführen. Weiters trug die gegenüber dem Budget 2006 Arbeitsbudget Version F geänderte Darstellung der Verbuchung der Erlöse für eine Produktion der Wiener Staatsoper im Betrag von 0,79 Mio.EUR zur Einnahmensteigerung bei.

Zur Budgetierung der Vorstellungsanzahl fiel auf, dass im Budget 2006 Version E 2 71 Vorstellungen aus Eigenproduktionen, Koproduktionen und Gastspielen sowie 39 Vorstellungen im Konzertbetrieb vorgesehen waren, während das Budget 2006 Arbeitsbudget Version F 109 Vorstellungen, davon nur 59 für Eigenproduktionen, Koproduktionen und Gastspiele, 40 für den Konzertbetrieb sowie 10 Vermietungen an die WF vorsieht. Diese Vermietungen waren im Budget 2006 Version E 2 noch als Koproduktionen (21 Vorstellungen der "Zauberflöte" sowie "Cosi fan tutte") geplant gewesen und reduzierten sich im Ist auf zehn Vorstellungen als Koproduktion sowie zehn Vorstellungen im Rahmen der Vermietung.

4.8 Während die Vermietung des TAW im Rahmen der Wiener Festwochenbespielung in den Vorjahren zu einem kostendeckenden Tagessatz (fixe Kosten) in der Höhe von 19.622,- EUR erfolgte, wurde im Jahr 2006 auf Grundlage von "mündlichen Vorab-sprachen" (gemäß 168. Aufsichtsratssitzung der VBW vom Juni 2006) von der bisher



üblichen Verrechnung von Mietkosten (1.098.832,-- EUR; 56 Tage á 19.622,-- EUR) abgegangen. Im Rahmen der Festlegung der erhöhten Subvention 2006 ging man davon aus, dass dadurch das TAW keine zusätzlichen Mieteinnahmen benötigt und "ausfinanziert sei", weshalb sich der Schluss aufdrängt, dass die VBW die "Wiener Festwochen" quersubventioniert. Das Kontrollamt empfahl daher, künftig kostendeckende Mieten einzuheben, um der Kostenwahrheit zu entsprechen.

Die Nichtverrechnung von Mietkosten im Rahmen der Wiener Festwochenbespielung blieb einzig auf das einmalige Mozartjahr 2006 beschränkt und ist im Zusammenhang mit der gesamten Ausfinanzierung des Mozartjahres zu sehen. In den Jahren zuvor und danach wurden kostendeckende Tagessätze in Ansatz gebracht.

Das TAW sollte das Haupthaus des Mozartjahres werden. Die WF sollte zum Mozartjahr 2006 für dieses Haupthaus erweiterte und umfangreiche Produktionen beisteuern und dafür nicht zusätzlich in Anspruch genommen werden.

Das Mozartjahr-Engagement der WF kam eigentlich dem TAW zu Gute. Die WF war daher im eigentlichen Sinn nicht Mieterin für ihr Eigeninteresse, sondern "Zulieferantin" für das neue "Mozarthaus" der VBW.

4.9 In der Bilanz zum 31. Dezember 2006 der VBW wird eine Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der WF in der Höhe von 365.190,-- EUR (exkl. USt) aus einer Rechnung vom 8. November 2005 über einen Koproduktionsbeitrag für die Wiederaufnahme der Veranstaltung "Lucio Silla" ausgewiesen. Dieser Position standen offene Forderungen und Lieferungen im Betrag von 323.996,85 EUR (exkl. USt) gegenüber, welche die variablen Kosten der Vermietung für das TAW für das Jahr 2006 betreffen. Aus der internen Korrespondenz vom 29. November 2006 der VBW war zu entnehmen, dass auf Grund von noch laufenden Verhandlungen für die Verträge 2006

von einer Zusendung einer Saldenbestätigung mit dem Stichtag 30. September 2006 abgesehen wurde. Dies deshalb, da für die Koproduktionen "Zauberflöte" und "Cosi fan tutte" mit der WF erst nach dem Abhalten der Veranstaltungen die Verträge im Jahr 2007 fixiert werden konnten. Dies hatte zur Folge, dass die VBW von einer zu fordernden Saldenbestätigung absah und die "Verbindlichkeit" bzgl. der Koproduktionskosten in der Höhe von 1.533.348,-- EUR nur als Rückstellung bilanzieren konnte. Das Kontrollamt empfahl daher, Verträge vor Aufführung der betreffenden Veranstaltung abzuschließen sowie grundsätzlich Saldenbestätigungen für die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten einzuholen.

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird künftig entsprochen werden, Verträge vor Aufführung der betreffenden Veranstaltungen abzuschließen, wobei das immer ein vorrangiges Ziel der Geschäftsführung war und ist, wie auch sämtliche Saldenbestätigungen für die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten einzuholen.

4.10 Bei den sonstigen Erlösen (Soll: 0,58 Mio.EUR, Ist: 1,95 Mio.EUR) konnte in Bezug auf Sponsoringerträge und Beteiligungen von Kooperationspartnerinnen und -partnern eine Steigerung gegenüber dem Budget von 1,01 Mio.EUR bzw. 174,1 % erzielt werden. Die Einschau in die Sponsoringverträge ergab, dass diese z.T. bereits im Jahr 2005 abgeschlossen wurden, jedoch - unrichtigerweise - in keiner Version des Budgets 2006 Berücksichtigung fanden. Es wurde daher empfohlen, bei der Budgetierung offenkundige Sachverhalte zu beachten. Noch in der Hochrechnung vom September 2006 ging die VBW davon aus, dass sich die Gesamterträge (exkl. Subventionen) nur um 39,7 % steigern können, obwohl der Großteil der Steigerungen bereits realisiert bzw. erkennbar gewesen sein musste.

Die Sponsoringverträge auf mehrjährigen Grundlagen waren, wie auch das Kontrollamt ausführt, nur z.T. im Jahr 2005 abgeschlossen und sind zum Zeitpunkt der Erstellung des genehmigten Grundbudgets nicht erfasst worden.

4.11 Im Personalbereich (Soll: 11,11 Mio.EUR, Ist: 10,28 Mio.EUR) sanken die Aufwendungen um 0,83 Mio.EUR bzw. 7,5 %, was lt. Kommentar zum Soll-Ist-Vergleich 2006 "... vor allem auf Einsparungen bei den variablen Personalkosten durch effektivere Einteilung des Personals sowie auf geringere Dienstgeberanteile zur Sozialversicherung bei den Solistinnen und Solisten" zurückzuführen war. Es war demgegenüber festzustellen, dass in der Hochrechnung vom September 2006 lediglich mit einer Aufwandsminderung von 0,16 Mio.EUR bzw. 1,4 % gerechnet wurde. Diese Minderausgaben waren zum Zeitpunkt der Erstellung der Hochrechnung bereits erkennbar und wurden nicht in voller Höhe berücksichtigt.

Im ersten Jahr der Führung eines Zweispartenbetriebes (Oper, Musical) sind die ersten betrieblichen Erfahrungswerte, insbesondere was die Splitting von Personalkosten nach dem Verursachungsprinzip betrifft, gewonnen worden. Diese können nunmehr künftig bei der Erstellung von Hochrechnungen herangezogen werden.

4.12 Die Verringerung des Produktionsaufwandes (Soll: 11,19 Mio.EUR, Ist: 10,67 Mio.EUR) von 0,52 Mio.EUR ist lt. Erläuterung der VBW "... einerseits auf Mehrkosten bei der Ausstattung (Verschiebung von Koproduktionen), der Werbung sowie Beteiligungen durch Dritte (Weiterverrechnung von Karteneinnahmen für Koproduktionen, vor allem bei der Produktion der Wiener Staatsoper "Idomeneo") zurückzuführen, denen positive Abweichungen insbesondere bei den Honoraren und Rechten gegenüberstehen".

4.13 Die Sparte Musical erbrachte gegenüber dem Budget 2006 Arbeitsbudget Version F (Soll: -0,62 Mio.EUR, Ist: -2,60 Mio.EUR) ein um 1,98 Mio.EUR geringeres Ergebnis, wobei den um 1,09 Mio.EUR höheren Erträgen Mehraufwendungen von 3,07 Mio.EUR gegenüberstehen. Die Erhöhung der sonstigen Erträge um 1,10 Mio.EUR steht gemäß Kommentar der VBW zum Soll-Ist-Vergleich 2006 im Zusammenhang mit der Verrechnung von erbrachten Leistungen (Vorlaufkosten für das Gastspiel "Elisabeth" in Japan im Jahr 2007) der VBW für die VBW-KMV, sowie im Zusammenhang mit dem Ertrag

aus der Auflösung von "Anderen Rücklagen" in der Höhe von 0,33 Mio.EUR. Dazu wird angemerkt, dass die Vermarktung des Gastspiels "Elisabeth" in Japan im Jahr 2007 über die VBW-KMV erfolgte, wobei Personal- und Sachaufwendungen für diese Produktion in der VBW erbracht und am Jahresende von dieser an die VBW-KMV fakturiert wurden.

4.14 Die Vorlaufkosten der VBW für das Gastspiel "Elisabeth" - setzen sich aus Sachaufwendungen von 139.365,18 EUR sowie aus Personalkosten von 360.726,90 EUR zusammen. Diese wurden (abgerundet auf 500.000,-- EUR) an die VBW-KMV verrechnet. Von den angeführten Personalkosten wurden 85.814,02 EUR z.T. mithilfe des Zeiterfassungssystems "TimeManagement2000" nachgewiesen, während der Anteil der Kosten des "Leadingteams" in der Höhe von 274.912,88 EUR geschätzt wurde. Dieser Anteil der verrechneten Gesamtjahrespersonalkosten für sieben Personen des "Leadingteams" betrug für drei Angestellte 16,7 %, für einen Angestellten 25 % sowie für drei weitere Angestellte 33,3 %. Dem Kontrollamt erschien der sich daraus ergebende prozentuelle Anteil für eine in Vorbereitung befindliche Produktion und die dafür notwendige Arbeitsleistung als hoch. Die Durchsicht der entsprechenden Faktura der VBW-KMV an die VBW im Betrag von 1.250.804,27 EUR (exkl. USt) umfasst die Gegenverrechnung von Leistungen einerseits der VBW an die VBW-KMV im Betrag von 941.266,31 EUR sowie - andererseits - von der VBW-KMV an die VBW von 2.672.070,58 EUR abzüglich der bereits akontierten Leistungen (EDV, Sach- und Personalkosten) von 480.000,-- EUR für das gesamte Jahr 2006. Abschließend war zu erwähnen, dass in der Abrechnung des Gastspiels "Elisabeth" in Japan im Jahr 2007 die überrechneten Personalkosten von 274.912,88 EUR nicht berücksichtigt wurden, da es sich um fixe Personalkosten handelte und nur die variablen Personalkosten Bedeckung fanden.

Die Vorbereitungsarbeiten der international sehr beachteten Gastbespielung von "Elisabeth" in Japan waren auf Grund seiner Einmaligkeit und Komplexität inhaltlich wie zeitlich überaus aufwändig. Die umfassenden Planungsarbeiten des "Leadingteams", auch in den allumfassenden künstlerischen, technischen und per-

sonellen Vorausplanungen, die auch die gesamte Logistik der Gastbespielung beinhaltete, trugen zum Erfolg dieser Gastbespielung wesentlich bei und vertieften die seit zwölf Jahren bestehende Zusammenarbeit auch für die weiteren Jahre.

Die Abschlussarbeiten der Abrechnung des Gastspiels "Elisabeth" in Japan waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Prüfberichtes des Kontrollamtes noch in Überarbeitung. In einer erweiterten Vollkostenrechnung wurden die fixen Personalkosten zusätzlich berücksichtigt, die bereits im Jahresbudget der VBW für das Jahr 2007 finanziell bedeckt waren.

4.15 Die bereits erwähnte Faktura enthält weiters eine Detailposition "Verwaltungsaufwand" für diverse Personalleistungen zu Gunsten der VBW-KMV in der Höhe von 400.000,-- EUR, welche ebenfalls von der VBW an die VBW-KMV für je fünf Personen des "Leadingteams" in gleicher Höhe verrechnet wurde. Wird auch dieser weiterverrechnete Personalaufwand einbezogen, ergibt sich für das aus insgesamt neun Personen bestehende "Leadingteam" der VBW eine Weiterverrechnungsquote an die VBW-KMV von 40,2 % des Jahrespersonalaufwandes. Das bedeutet, dass für einzelne Mitglieder des "Leadingteams" zwischen 41 % und 82 % ihrer Jahresbezüge an die VBW-KMV verrechnet wurden. Diesem hohen Prozentsatz mangelt nach Ansicht des Kontrollamtes die verursachungsgerechte Zuordnung und deren Nachweis.

Die Anregung des Kontrollamtes wird aufgenommen und eine Neuevaluierung der Personalkostenaufteilung und Personalzuteilung auf Basis des Kostenverursachungsprinzips durchgeführt. Hiefür werden die ersten Erfahrungswerte des ersten Jahres der Führung des Zweipartnenbetriebes der VBW wie ihres Tochterbetriebes VBW-KMV herangezogen.

4.16 Gemäß Bilanz der VBW-KMV zum 31. Dezember 2006 sind durchschnittlich 46 Angestellte und elf ArbeiterInnen beschäftigt, wobei der größte Teil für das Call-Center,

den Vertrieb, die kaufmännische Verwaltung, die Reinigung sowie technische Belange des RON tätig ist. Der Personalaufwand (ohne freiwilligen Sozialaufwand) der Gesellschaft beträgt 2.011.064,21 EUR. Durch das bereits erwähnte Zeiterfassungssystem war eine Zuordnung auf die Bereiche Oper, Musical, RON, WT größtenteils möglich. So entfielen 1.392.268,48 EUR auf die Bereiche Oper und Musical, 55.573,17 EUR auf den Bereich RON und 488.056,42 EUR auf den Bereich WT. Die Verrechnung der Leistungen des kaufmännischen bzw. des Reinigungspersonals an die WT basiert auf einer pauschalen fixen monatlichen Abgeltung, wobei die Kosten der Reinigungsleistung mit 82,4 % der Kosten der kaufmännischen Dienstleistung (Buchhaltung, Mahnwesen, Personalverrechnung, Rechtsberatung) bewertet wurden. Da ein Großteil der kaufmännischen Leistungen von der Leiterin der Buchhaltung der VBW erbracht wurde, wurde angeregt, die Angemessenheit der Pauschale zu überdenken. Nach Berücksichtigung der Leistungsbeziehungen verbleiben in der VBW-KMV lediglich Tätigkeiten für die kaufmännische Verwaltung sowie für die Reinigung im Betrag von 75.166,14 EUR. Dies entspricht nur 3,7 % der in der VBW-KMV ausgewiesenen Personalaufwendungen. Es wurde daher eine Evaluierung der Personalkostenaufteilung und Personalzuteilung empfohlen.

4.17 Bezüglich der Überschreitung des Personalaufwandes gegenüber dem Budget 2006 Arbeitsbudget Version F um 2,20 Mio.EUR war zu bemerken, dass diese auf teilweise geänderte Planungsprämissen zurückzuführen ist. So war den diesbezüglichen schriftlichen Erläuterungen der VBW zum Soll-Ist-Vergleich zu entnehmen, dass sich vor allem der Kostenteilungsschlüssel zwischen der VBW-KMV und der VBW sowie - innerhalb der VBW - zwischen Musical und Oper verändert habe.

## 5. Budgets 2007 und 2008

5.1 Für das Budget 2007 wurde, wie bereits erwähnt, am 11. September 2006 eine Hochrechnung für das Wirtschaftsjahr 2006 erstellt, in welcher ein voraussichtlicher Gebarungsausgang nach Subventionen von 3,54 Mio.EUR (eine Verbesserung von 1,02 Mio.EUR gegenüber dem Budget 2006 Arbeitsbudget Version F) ermittelt wurde. Die erwartete Ergebnisverbesserung stammte zur Gänze aus der Sparte Oper (ungeplante Sponsoringerträge, geringere Personalaufwendungen, zeitlich verschobene Investitio-

nen). Bei dieser Hochrechnung ging die VBW unverändert davon aus, dass der WH-Kredit in der Höhe von 2,80 Mio.EUR in Anspruch genommen werden muss. Das vom Aufsichtsrat der VBW in seiner 169. Sitzung vom September 2006 genehmigte Budget 2007 Version F weist ein positives Ergebnis von 2,99 Mio.EUR auf, das der freien Rücklage zugeführt werden soll.

5.2 Das der Magistratsabteilung 7 von der VBW im Oktober 2006 im Rahmen des Subventionsansuchens für das Jahr 2007 vorgelegte Budget 2007 Version F (A3) geht bei einem ausgeglichenen Ergebnis von einem Subventionsbedarf in der Höhe von rd. 40 Mio.EUR aus, welcher vom Gemeinderat am 15. Dezember 2006 (Pr.Z. 05155-2006/0001-GKU) in gleicher Höhe genehmigt wurde. Darin war die im Budget 2007 Version F geplante Rücklagenbildung für das Jahr 2007 nicht mehr vorgesehen, stattdessen wurden um 2,99 Mio.EUR höhere Produktionskosten in der Sparte Musical (Produktionsvorkosten 2007/08 für "The Producers") angenommen. Es wurde empfohlen abzuklären, warum das dem Gemeinderat für die Subventionsgewährung vorgelegte Budget 2007 Version F (A3) von jenem durch den Aufsichtsrat der VBW genehmigte Budget 2007 Version F abweicht.

Die Abweichung wird mit der zeitlichen Verschiebung der Fertigstellung der Funktionssanierung des RON erklärt, um die Spielstätte mit der deutschsprachigen Erstaufführung von "The Producers" zu bespielen. Damit steht die einhergegangene Verschiebung der budgetären Darstellung der Produktionsaufwendungen im Zusammenhang.

Die Verzögerungen in der Fertigstellung der Funktionssanierung des RON sind auf eingewendete subjektiv-öffentliche Anrainerrechte wie auch auf archäologische Funde bei Grabungsarbeiten des Bühnenhauses, in der Teile von Fundamenten der Wiener Stadtmauer und der Waffenschmiede des k. u. k. Zeughauses freigelegt wurden, zurückzuführen. Eine Verschiebung der ursprünglich geplanten Premiere im September 2007, eine weitere Revidie-

zung dieses Termins auf Ende Dezember 2007 und schließlich auf 30. Juni 2008 waren die Folge und wirkten sich produktionstechnisch aus.

5.3 Die für das Budget 2008 erstellte Hochrechnung für das Jahr 2007 vom September 2007 basiert auf dem Budget 2007 Version F und erwartet einen Überschuss von 5,12 Mio.EUR (davon 5,61 Mio.EUR aus der Sparte Musical und ein Verlust aus der Sparte Oper von -0,49 Mio.EUR), wovon 2,99 Mio.EUR für "Kredittilgung/Dotation Rücklage" verwendet werden sollen. Dieser zusätzliche Überschuss von 2,13 Mio.EUR ergibt sich in der Sparte Musical mit 2,62 Mio.EUR aus einem höheren Einspielergebnis von "Rebecca" sowie Kostenunterschreitungen bei den Personalaufwendungen und Produktionskosteneinsparungen, beides durch den Entfall der zweiten RONmobilebespielung. Demgegenüber soll sich der Verlust in der Sparte Oper hauptsächlich durch den Entfall von Mieteinnahmen durch die WF in der Höhe von 675.000,-- EUR ergeben. Im Wirtschaftsjahr 2007 war geplant, dass sich die WF 56 Tage in das TAW einmietet. Dem diesbezüglichen Angebot von 1.397.200,-- EUR (Tagessatz à 24.950,-- EUR) wurde durch eine Anzahlung von Seiten der WF bloß konkludent zugestimmt. Tatsächlich beanspruchten die WF nur 27 Tage die Räumlichkeiten des TAW, wodurch es zum bereits erwähnten Mieteinnahmementfall kam. Das Kontrollamt empfahl daher, vor der jeweiligen Budgetgenehmigung und Subventionsgewährung eine verbindliche schriftliche Vereinbarung mit der WF abzuschließen, welche auch bei einer nicht ausschließbaren Vertragsverletzung durchsetzbar ist.

Zwischenzeitig konnte eine einvernehmliche Regelung mit der WF unter Einbindung des Kulturstadtrates getroffen werden. Diese Grundsatzregelung für den Zeitraum bis zum Jahr 2010 bezieht neben einer Zusatzregelung für die Subvention für das Jahr 2007 grundsätzlich die jährlichen Bespielungszeiträume der WF im TAW für die Jahre 2008, 2009 und 2010 auf der Basis von pauschalierten Mietsätzen mit ein.

Gemäß dem kulturpolitischen Grundauftrag ist das TAW prinzipiell



mit Musiktheater zu bespielen. Ausnahmen sind rechtzeitig zwischen der WF und der Intendanz des TAW abzuklären.

5.4 Das Budget 2008 weist bei einem Subventionsbedarf von abermals 40 Mio.EUR einen Abgang von 2,27 Mio.EUR auf. Dieser erhöht sich noch um die zusätzlichen Investitionen für das RON von 1,12 Mio.EUR und soll mit dem erwarteten Überschuss aus dem Jahr 2007 sowie erwarteten Erträgen aus der Verschmelzung mit der WMJ von 0,40 Mio.EUR abgedeckt werden.

## 6. Schlussbetrachtung

6.1 Durch die Umwandlung des TAW in ein Opernhaus erhöhte sich der jährliche Subventionsbedarf der VBW von 18,92 Mio.EUR auf derzeit 40 Mio.EUR. Im TAW fanden im Jahr 2006 rd. 130 Veranstaltungen auf Grund der Stagionebespielung statt. Für 57 Opernveranstaltungen war - bei 54.484 zahlenden BesucherInnen - jede Karte mit rd. 222,- EUR zu subventionieren, bei 16 Konzerten und 14.432 zahlenden BesucherInnen ließ sich eine Subvention je Karte von rd. 81,- EUR und für 11.602 zahlende BesucherInnen des "OsterKlangs" und "KlangBogens" eine Subvention von rd. 46,- EUR je Karte ermitteln. Durch einen höheren Werbemittelleinsatz bzw. durch das Angebot verschiedenster Abonnements (15 Varianten) wurde versucht, das Einspielergebnis zu erhöhen. Da durch Eigenerträge (Kartenerlöse, Sponsoringlöse) nicht einmal die Gemeinkosten in der Sparte Oper abgedeckt werden können, verursacht jede zusätzliche Vorstellung einen zusätzlichen Subventionsbedarf.

6.2 Um den Anforderungen moderner Musicalproduktionen sowie dem Entertainmentbereich gerecht zu werden, wird das RON seit Mitte des Jahres 2005 umgebaut. Da sich dessen Wiedereröffnung um rd. eineinhalb Jahre auf Mitte des Jahres 2008 verschieben wird und gleichzeitig das TAW als neues Opernhaus seit dem Jahr 2006 für eine Musicalbespielung nicht mehr zur Verfügung steht, wurde das RONmobile initiiert, welches kleinere Musicalproduktionen und Konzerte auch an anderen Spielstätten vorsieht. Das Einspielergebnis der Musicals inkl. RONmobile für das Jahr 2006 lag - bezogen auf die zahlenden BesucherInnen - bei 69,5 %, was umgerechnet eine Subvention je Karte von rd. 58,- EUR bedeutet. Auf die VBW insgesamt bezogen beträgt diese Kennzahl rd. 81,- EUR.

Das Jahr 2006 stellt insgesamt ein atypisches Jahr dar. Einerseits war das TAW voll und ganz dem Mozartjahr zur Verfügung zu stellen, die Funktionssanierung im RON durchzuführen und andererseits nur das RAI als Musical-Spielstätte allein bespielbar.

6.3 Die Eigendeckung des Musicalbereichs (für das Jahr 2004: 55,6 %; 2005: 59,3 %; 2006: 44,3 %) ist vor allem vom Einspielergebnis abhängig, welches bei einer nicht erfolgreichen Produktion zu einer wesentlichen Verschlechterung des Eigendeckungsgrades führt. Der Eigendeckungsgrad der Sparte Oper von 25 % für das Jahr 2006 wird insbesondere von der Art der Produktion (Eigenproduktionen, Konzerte etc.) abhängen.

Der Eigendeckungsgrad der im Jahr 2004 von der VBW übernommenen Festivals "OsterKlang" und "KlangBogen" betrug im Jahr 2004 22,7 % und 2005 23,6 %, dennoch wurde eine positive Abweichung gegenüber dem Budgetwert von 959.784,-- EUR bei einer Subvention von 4.692.000,-- EUR im Jahr 2004 erzielt (für das Jahr 2005: +181.867,-- EUR bei einer Subvention von 4.462.000,-- EUR), welche jeweils der Rücklage zugeführt wurde. Eine detaillierte Analyse der Abweichungen bzw. deren Ursprung (Einsparung, Verschiebung oder Planungsfehler) war dem Kontrollamt nicht möglich, da die Zuordnung der Kostenarten vom Budget erheblich abwich. Mit der Einführung des einheitlichen Planungstools "CoPlanner" im Laufe des Jahres 2006 soll die Vergleichbarkeit erleichtert und für künftige Soll-Istanalysen eine entsprechende Basis geschaffen werden. Nachdem das Jahr 2006 das erste volle Opernjahr darstellt, geht das Kontrollamt davon aus, dass mit den daraus gewonnenen Erfahrungswerten die Planungsgenauigkeit erhöht werden wird.

Das Jahr 2006, einmalig als Mozartjahr bespielt, unterscheidet sich programmatisch wie auch z.T. verrechnungstechnisch (Subventionsrahmen Festwochenbespielung) vom Jahr 2007, als erstes reguläres Spieljahr, das nun ganz auf einen Zweispartenbetrieb ausgerichtet ist.

Um detailliertere und aussagekräftigere Auswertungen hinsichtlich der Vergleichbarkeit von Kostenarten zu den einzelnen Budgetan-

sätzen treffen zu können, wurde im Jahr 2006 mit der Implementierung des neuen Budgetplanungsinstruments "CoPlanner" begonnen, welches das bislang verwendete Budgetierungssystem in "Excel" und das Auswertungsprogramm "Cognos" ersetzte. Mit der Projektfinalisierung im Frühjahr 2007 sind die Grundlagen für eine höhere Planungsgenauigkeit wie Vergleichbarkeit geschaffen worden.

6.4 Zur Budgetpraxis der VBW war anzumerken, dass die Analysen auf Produktionsebene zu forcieren und daraus gewonnene Erkenntnisse für künftige Prognosen zu verwenden wären. Auch sollten unterjährige Hochrechnungen bzw. Arbeitsbudgets realistischer auf den zu diesem Zeitpunkt bereits bekannten Tatsachen aufgebaut werden. Da sich von der Seite der Eigentümerin und sämtlichen für die Budgetgenehmigung zuständigen Stellen die Vorgaben nur auf die Einhaltung der Subventionsrahmen beschränken, besteht für die VBW die Möglichkeit, durch Veränderung ihres Spielprogramms bzw. Änderung der Produktionsart (Eigenproduktion, Koproduktionen, Gastspiel, Vermietungen) die Ausgabenseite erheblich zu beeinflussen, ohne sonstige wirtschaftliche Vorgaben einhalten zu müssen. In Hinkunft sollten daher stückbezogene Ergebnisse einer genauen Analyse unterzogen werden.

Stückbezogene Ergebnisse, aufwands- wie ertragsmäßig, werden im Projektcontrolling erfasst. Für jede Bespielung wird die Ertragsentwicklung wie auch die Kostenentwicklung für die wesentlichsten Kostenarten als jederzeitige Entscheidungsgrundlage für die Geschäftsführung, u.a. auch für Entscheidungen hinsichtlich Prolongationen bzw. Alternativbespielungen gegenübergestellt. Bei der Abwägung von Alternativbespielungen ist auf die eingegangenen Vertragsverpflichtungen Bedacht zu nehmen, wobei selbstverständlich rechtliche und wirtschaftliche Vorgaben eingehalten werden. Auch werden alle Entscheidungen, die wirtschaftliche Abänderungen, auch innerhalb des Budgetrahmens zur Folge haben, entsprechend den Bestimmungen für die Geschäftsführung der Fi-

nanzabteilung der Stadt Wien, der WH, der/dem zuständigen Amtsführenden Stadträtin bzw. Stadtrat und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

6.5 Das Ergebnis der VBW wird auch von der Verrechnung interner Leistungen mit der VBW-KMV beeinflusst. Da hohe Beträge nur einmal jährlich fakturiert werden und die Akontierungen sehr niedrig sind, werden die unterjährigen Ergebnisse der Gesellschaften VBW und VBW-KMV ungenau dargestellt. Durch die Vielzahl der Leistungsströme (Personalaufwendungen, EDV-Kosten, Entwicklungskosten für Stücke, Rechte, Provisionen usw.) gestaltet sich die interne Leistungsverrechnung sehr komplex. Das Kontrollamt empfahl daher, die interne Leistungsverrechnung des VBW-Teilkonzerns im Hinblick auf Vollständigkeit, Klarheit, Nachvollziehbarkeit und Kostenwahrheit zu evaluieren.

Hinsichtlich der Leistungsverrechnung der gemeinnützigen VBW mit der erwerbswirtschaftlich ausgerichteten VBW-KMV werden die einzelnen Leistungsströme, personal- wie sachaufwändig, auf der Grundlage des Kostenverursachungsprinzips neu evaluiert.

Die Stellungnahme der geprüften Einrichtung ist den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:

Dr. Erich Hechtner

Wien, im April 2008

## ALLGEMEINE HINWEISE

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Schützenswerte personenbezogene Daten wurden im Sinn der rechtlichen Verpflichtung zum Schutz derartiger Daten anonymisiert, auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen wurde bei der Abfassung des Berichtes Bedacht genommen. Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BAO .....	Bundesabgabenordnung
EDV .....	Elektronische Datenverarbeitung
FAG 1973 .....	Finanzausgleichsgesetz 1973
FN.....	Firmenbuchnummer
GKU.....	Gemeinderatsausschuss Kultur und Wirtschaft
IT .....	Informationstechnologie
Pr.Z.....	Präsidialzahl
RAI .....	Raimundtheater
RON .....	Etablissement Ronacher
TAW .....	Theater an der Wien
VBW .....	Vereinigten Bühnen Wien Ges.m.b.H.
VBW-KMV .....	VBW-Kulturmanagement- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.
WF .....	Wiener Festwochen Gesellschaft m.b.H.
WH .....	Wien Holding GmbH
WMJ .....	"Wiener Mozartjahr" Organisationsges.m.b.H.
WT .....	WT Wien Ticket GmbH